

## Ein sensationeller Preistreiberprozess

## Preistreiberereien in Fettwaren.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung gegen die wegen Preistreibererei angeklagten Inhaber und Angestellte der Firma Jacques Engel, Vereinigte Fett- und Delwerke, machte Dr. Wolfgang Polaczek für den Angeklagten Emil Frank geltend, daß er eine gutachtliche Neußerung des Marktamtsdirektors Adolf Bauer ablehnen müsse, da dieser, wie ja die beim Gericht eingelangte Note der Marktamtsektion selbst besagt, nur ebenso wie alle anderen Marktbeamten als Beschaubeamter zu betrachten und über geschäftliche Einzelheiten nicht in der Weise orientiert sein könne, wie es für ein gerichtliches Sachverständigengutachten nötig sei.

## Der Streit um die Sachverständigen.

Dr. Massimo Lorenz als Verteidiger des Angeklagten Potokh machte bezüglich des Sachverständigen Marktkommissärs Kraft geltend, daß er diesen ablehne, falls er auch als Zeuge im Verlauf des Beweisverfahrens geführt werde. Richter (zum Marktamtssdirektor Bauer) Sind Sie in der Lage, dem Gericht ein Gutachten darüber zu geben, wieweit ein Nettogewinn speziell in der Delbrande angemessen ist? — Kommerzialrat Bauer: Das nicht, jedoch kann ich bei meiner großen Praxis, die mir leider nur zu oft Gelegenheit zu gutachtlichen Neußerungen in Preistreiberereien geboten hat, mich ganz gewiß bezüglich des Bruttogewinnes äußern.

Der Richter beschloß, sowohl den Kommerzialrat Bauer als auch den Marktkommissär Kraft und den von der Handelskammer nominierten Sachverständigen Maximilian Grünberger als Sachverständige zu vernehmen.

## Gemeinsame Rechnungen.

Hierauf wurde der Angeklagte Emil Frank vernommen. Richter: Sie sind ja eigentlich Prokurist der Firma Jerusalem. Wie sind Sie dazu gekommen, den eingerückten Jacques Engel zu vertreten? — Angekl.: Ich habe es als meine selbstverständliche Pflicht betrachtet, das Geschäft meines eingerückten Schwiegerjohnes während seines Kriegsdienstes nicht zugrunde gehen zu lassen und die Leitung des Geschäftes zu übernehmen. — Richter: Ist die Firma Gebrüder Engel mit der Firma Jacques Engel Oesterreichische Del- und Fettwerke als gemeinsam aufzufassen? — Angekl.: Durchaus nicht. Beide Firmen sind getrennt. Für meinen Schwiegerjohn kalkuliere ich, für die Firma Gebrüder Engel, soviel ich weiß, der jüngste Bruder Rudolf Engel. — Richter: Die Voruntersuchung hat aber ergeben, daß beide Firmen dieselbe Kasse haben. Wie können Sie das aufklären? — Angekl.: Das ist eine rein formelle Sache, während in Wirklichkeit die Abrechnungen getrennt sind. — Richter: Ich habe aber ja doch bei der vorgenommenen Revision die Abrechnungen zwar separat geführt, aber auf ein und demselben Vogen verzeichnet gefunden, und was das Schönste an der Sache ist, in dieser Aufstellung figuriert auch ein gemeinsamer Ueberschuß, der in einem Postsparkassenbüchel eingelegt erscheint. — Angekl.: Dies ist alles nicht so aufzufassen. Die gemeinsamen Aufzeichnungen sind meine Privatbeihilfe, und das, glaube ich, ist mein gutes Recht.

## Der Baumwollhändler als Delhändler.

Richter: Wie ging die Feststellung der Preise vor sich? Hat Herr Potokh irgendwelchen Einfluß bei der Preisbildung gehabt? — Angekl.: Ich habe mit ihm bei der Preisbildung mich lediglich beraten, da ihm ja als Delhändler eine größere Sachkenntnis zur Verfügung steht. — Richter: Das ist ja das Merkwürdige, daß Sie, der Sie ihr Leben lang in Baumwolle gearbeitet haben, ohne jede Sachkenntnis die Führung eines so großen Delgeschäftes übernehmen haben und die Preise bilden. — Angekl.: Herr Richter, es geschah gewiß nicht aus materiellen Beweggründen, aber hier brach Not ein. — Richter: Hat Ihnen Herr Potokh jemals darüber Vorstellungen gemacht, daß die von Ihnen gebildeten Preise unhaltbar seien? — Angekl.: Natürl., es kam öfter vor, daß mich unser Buchhalter darauf aufmerksam machte, daß unsere Preise im Vergleich mit der Konkurrenz zu hohe seien. Wenn es unsere Regien erlaubten, habe ich dann den Einwänden seiner Sachkenntnis Rechnung getragen, habe mich jedoch dagegen gestraubt, wenn er die Preise so festgesetzt wissen wollte, daß das Geschäft meines Schwiegerjohnes mit Verlust hätte arbeiten müssen.

## 50.000 Kronen Kapital — 70.000 Kronen Nutzen.

Richter: Können Sie vielleicht dem Gericht sagen, ob es vorgekommen ist, daß Sie keinen Unterschied in ihrer Verkaufsgebahrung zwischen Engros- und Detailpreise gemacht haben. — Angekl.: Nein, das ist nie der Fall gewesen. — Richter: O weh, das haben Sie vergessen, seit Sie aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind, denn damals haben Sie es zugegeben. — Angekl.: Was ich damals gesagt habe, kann ich ja auch heute wieder-

holen. Wenn es horkam, so war es eben nur ein Versehen. — Richter: Wie groß ist das Betriebskapital der Firma Jacques Engel? — Angekl.: 50.000 Kronen. — Richter: Wie groß war der Verdienst im Jahre 1915? — Angekl.: Gegen 60.000 bis 70.000 Kronen. — Richter: Das gibt zu denken! — Dr. Polaczek: Wie oft aber wurde dieses Betriebskapital umgesetzt? — Angekl.: Acht bis neunmal. — Richter: Haben Sie sich an dem Geschäft Ihres Schwiegerjohnes mit einer Einlage irgendwie beteiligt? — Angekl.: Ich habe bloß der Firma einmal mit 15.000 Kronen ausgeholfen, als es an Bargeld mangelte, welches Darlehen ich auch zurückerhielt; sonst kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, daß es auch nicht im geringsten materielle Beziehungen gibt, die mich mit dem Geschäft meines Schwiegerjohnes verbinden.

## Die unverminderten Regiespesen.

Richter: Das Marktamt hat in seinem Gutachten Ihrer Geschäftsgebahrung den Vorwurf gemacht, daß Ihre Regiewirtschaft unökonomisch sei. So haben Sie nicht, wie andere Geschäftsteile, Ihre Auslagen im Kriege restringiert, sondern haben das ganze Personal behalten, obwohl für die Leute fast gar keine Beschäftigung da war. — Angekl.: Ich konnte doch Leute, die Jahre hindurch in meinem Geschäft tätig waren, nicht bei Ausbruch des Krieges auf die Straße setzen! — Richter: Ihrem Herzen stand also das Personal, daß Sie mit Hungerlöhnen abweisten, näher als die Bevölkerung? — Angekl.: Ich muß sagen, daß ich mir bei dieser Handlungsweise nie dessen bewußt geworden bin, etwas Schlechtes zu tun. — Dr. Polaczek: Die Marktamtsäußerung ist doch gewiß als antisozial zu bezeichnen! Wenn das Personal entlassen worden wäre, so wären so und so viele arme Teufel brotlos geworden, und das konsumierende Publikum hätte richtig das Del um einen Bruchteil eines Hellers billiger erhalten.

Der hierauf vernommene Angeklagte Rudolf Potokh, der Buchhalter der Firma Jacques Engel, gab an, daß er, der ein Geschwisterkind des Geschäftsinhabers sei, immer nur eine untergeordnete Stellung im Geschäft bekleidet habe, und seit der Einrückung seines Chefs dem Herrn Frank mit seiner Sachkenntnis zur Verfügung gestanden sei, ohne jedoch ein maßgebendes Wort bei der Preisbestimmung gehabt zu haben.

Der Richter brach um 2 Uhr die Verhandlung ab, die um 5 Uhr ihre Fortsetzung findet.

In der Nachmittagssitzung erklärte Dr. Rosenthal für den nichterschiedenen Angeklagten Rudolf Engel, daß dieser infolge seines Erscheins bei der Konstatierung am Erscheinen verhindert sei. Für diesen Angeklagten sei geltend zu machen, daß er, als der finanziell Schwächste unter den Brüdern, nicht als Gesellschafter zugelassen war.

## Die Gutachten der Sachverständigen.

Der von der Handels- und Gewerbekammer nominierte Sachverständige Maximilian Grünberger gab hierauf sein Gutachten ab. Auf die spezielle Frage des Richters erklärte der Sachverständige, daß er einen Nettogewinn von fünf Prozent für angemessen erachte. Seiner Ansicht nach könne man bei einem Ueberschreiten dieses Prozentsatzes von einer Preistreibererei sprechen. Bezüglich des Speisefettes gab der Sachverständige an, sei ein Bruttogewinn von 14 Prozent angemessen, selbst wenn man in Betracht zieht, daß dieses Engrosgeschäft an einem Tage in Einlauf und Verkauf vollzogen wurde.

Der zweite Sachverständige Kommerzialrat Bauer erklärte den Gewinn für viel zu hoch; er könne im äußersten Falle nur einen siebenprozentigen Nutzen für angemessen erachten.

Zu diesem Gutachten des Sachverständigen bemerkte Verteidiger Dr. Lorenz: Ich kann mich selbst als Zeuge dafür anbieten, daß der Herr Marktamtssdirektor in der ersten Verhandlung sogar 13 Prozent für angemessen fand und nur von einem Prozent als Uebergewinn sprach.

Staatsanwaltschaftlicher Funktionär Dr. Liebenstein: Der Sachverständige kannte damals die Regie der Firma nicht. Ich muß betonen, daß der Sachverständige Kommerzialrat Bauer von seiten der Verteidigung mit unerklärlicher Animosität behandelt wird, was bei Herrn Grünberger nicht der Fall ist.

Dr. Polaczek: Wir machen nur pflichtgemäß das geltend, was bereits die vorgesehene Behörde des Herrn Marktamtssdirektors in ihrer Not festgestellt hat, nämlich, daß er als Sachverständiger nicht in Betracht kommen könne. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: Es haben sich schon öfter vorgesehene Behörden geirrt.

Der Marktamtssdirektor Kraft schloß sich den Ausführungen des Sachverständigengutachtens an.

Hierauf vernahm der Richter das Personal der Firma Jacques Engel, das durchweg angab, daß im Betrieb sehr wenig zu tun sei. — Richter: Wurde Kürbisfennel mit Semsamöl vermischt? — Zeugen: Jawohl. Es wurde das eine Del zur Hälfte mit dem anderen vermischt.

## Das Urteil.

Um halb 9 Uhr abends verkündete Bezirksrichter Dr. Mihatsch das Urteil, mit dem der Angeklagte Emil Frank wegen Preistreibererei und Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu drei Wochen Arrest und tausend Kronen Geldstrafe, der Angeklagte Rudolf Potokh wegen Preistreibererei zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe verurteilt wurde. Der Angeklagte Rudolf Engel wurde freigesprochen.